

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	053	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	8 000 000	-2 500 000	5 334
111 20	053	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	140 000	65 000	+75 000	143
112 01	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	1
112 20	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	66
112 30	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	37
112 40	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	9
119 01	053	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	41
124 01	053	Mieten und Pachten.	35 000	46 000	-11 000	42
132 01	053	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200	500	-300	—

Übrige Einnahmen

231 00	053	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	053	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	63
261 10	053	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	35
261 20	053	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30	053	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			5 700 700	8 137 000	-2 436 300	5 770

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 7 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige.	30 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 10 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	053	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	220 000	214 700	+5 300	218
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen.	212 300 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen.	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen.	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen.	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>220 000 EUR</u>

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 01	053	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	34 535 000	34 678 800	-143 800	34 228
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 5
2	2	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 4
3	3	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
		Bes.Gr. R 3
2	2	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
		Bes.Gr. R 2
50	50	Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
		Bes.Gr. R 1
254	256	Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
5	5	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
7	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
12	12	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.
		Bes.Gr. A 10
8	8	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
3	3	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	32 792 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 740 000 EUR
3. Hausdienstvergütung.	2 300 EUR
Zusammen.	34 535 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2011 i. V.m. § 31 HHG 2011	–	2
Zusammen		–	2

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (20 v.H.): 0
A 11 (50 v.H.): 1
A 10 (13 v.H.): 0
A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	7	Bes.Gr. A 4 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	—	Bes.Gr. A 3 Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
	561	563 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	452	454 Höherer Dienst				
	32	32 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
	—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	—	1	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2013	2012				
	6	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht			
	1	1	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht			
	7	7	Stellen			
	27	27	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	2	Mitglied des Bundestages	2	2
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	19	2	30	–	9	5		65	65

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	Bes.Gr. A 10 4 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 4 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 4 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 8 3 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	7	Bes.Gr. A 7 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 5 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	65	65 Leerstellen				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 053		Entgelte für Aushilfen.	6 000	6 000	—	5
427 10 053		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	33 600	33 600	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 10:

1.	Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter.	3 200	EUR
2.	Vergütungen für Richter in Heilberufssachen.	23 800	EUR
3.	Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen.	3 300	EUR
4.	Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen.	3 300	EUR
5.	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		33 600	EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2013 EUR	TEUR
428 01 053		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 785 600	17 027 800	-242 200	16 334
453 01 053		Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	73

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	13 905 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 880 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes.	— EUR
Zusammen.	16 785 600 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	314	319	-5
Einfacher Dienst	7	7	—
Gesamt	358	363	-5

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 5 kw-Vermerken "ab 01.01.2011" (Organisationsuntersuchung 2000 - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	5
Zusammen		—	5

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	3	4	-1
Gesamt	4	5	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
Zusammen	22	—	30	—		52	52

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 053	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	346 000	—	+346 000	—
511 01 053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	919 000	1 367 500	-448 500	1 161
514 01 053	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	21
514 02 053	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	10 000	+3 000	11
517 01 053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	29
517 04 053	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 914 700	1 781 400	+133 300	1 576
518 01 053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	4 000	+1 000	59
518 02 053	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	20 400	56 400	-36 000	32
518 04 053	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 622 900	5 546 900	+76 000	5 434
519 03 053	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	160 000	160 000	—	182
525 01 053	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	7 000	7 000	—	1
525 02 053	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1.	Geschäftsbedarf.	190 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	604 100	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	113 900	EUR
4.	Sonstiges.	11 000	EUR
Zusammen.		919 000	EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 885 700	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	29 000	EUR
Zusammen.		1 914 700	EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	5.000
Zusammen	0	5.000

Zu Titel 518 02:

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	636.300
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	222.500
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.784.800
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	631.300
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.227.200
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	810.000
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	310.800
Zusammen		58.564	5.622.900

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 01	053	Sachverständige.	7 000	7 000	—	6
526 02	053	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	2
527 01	053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 500	16 000	-4 500	8
527 02	053	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 800	4 800	—	3
532 10	053	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeu- gen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen). 1. Die Titel 532 10, 532 20, 532 30 und 532 40 sind gegenseitig deckungs- fähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	1 882 000	1 870 000	+12 000	1 673
532 20	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufs- gerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	10 000	20 000	-10 000	6
532 30	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architek- tenberufungsgerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	2 000	4 000	-2 000	—
532 40	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsge- richten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bau- wesen). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	1 000	1 000	—	—
541 00	053	Ausgaben für den Empfang der Landesregierung an- lässlich des Verwaltungsgerichtstages 2013 in Nord- rhein-Westfalen.	12 000	—	+12 000	—
545 00	053	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	053	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
546 02	053	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	3 000	+2 000	5
546 03	053	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	50 000	—	+50 000	13
546 41	053	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 532 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

1. Entschädigung für Zeugen.	32 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	784 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	1 045 000 EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	21 000 EUR
Zusammen.	1 882 000 EUR

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2013 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	053	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgesichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen.	50 000	—	+50 000	—
685 10	053	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	18
685 20	053	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	11
685 30	053	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	1

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	4
812 10	053	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 000	80 000	—	185
812 20	053	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	1 000	1 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220.			62 776 500	62 972 900	-196 400	61 326

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 112 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte (Heilberufsgesetz - HeilBerG-) vom 30. 7. 1975 (SGV. NRW. 2122) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 04. 1994 (GV. NRW. S. 204).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SGV. NRW. 2331).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SVG. NRW. 2331).

Zu Titel 812 10:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2.	Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3.	Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
4.	Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	70 000 EUR
6.	Sonstiges.	— EUR
	Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 812 20:

Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten